



Hygienekonzept Fit im Park

Das Hygienekonzept Fit im Park des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (EBS) als Veranstalter ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen sowie ergänzend zur gültigen Nutzerordnung der Sportstätten Sportpark Ostra und Bodenbacher Straße 152 wirksam und durch alle Teilnehmer (Nutzer der Anlage) einzuhalten.

Folgende Regeln treten mit Wirkung zum 18. Juli 2020 in Kraft:

1. Die entsprechenden Auflagen aus der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und aus der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.
2. Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
3. Alle Teilnehmer (Nutzer der Sportstätte) haben die Vorgaben der unter Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung einzuhalten. Dabei ist insbesondere auf folgende Regeln zu achten:
 - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten
 - Der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Kursteilnehmern ist, wo immer möglich, einzuhalten. Der körperliche Kontakt ist auf ein Minimum zu beschränken. Für die Teilnehmer ist eine Bewegungsfläche von mindestens 6 Quadratmetern vorgehalten, in der sich nur eine Person zeitgleich aufhalten darf.
 - Die Teilnehmer tragen sich in eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten ein. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. Eine elektronische Speicherung erfolgt nicht.
 - Das regelmäßige Händewaschen ist unter Wahrung des Abstandes im Funktionsgebäude der jeweiligen Sportanlage möglich.
 - Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erscheinen bereits in Sportbekleidung zum jeweiligen Kurs. Duschen und Umkleiden stehen nicht zur Verfügung.
 - Sportgeräte werden nach Benutzung gereinigt und desinfiziert. Der Kursanbieter kann dies selbstständig vornehmen oder die Kursteilnehmer dazu anleiten. Für den Bedarfsfall stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung.
 - Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.
 - Darüber hinaus gelten die Kurs- bzw. sportartenspezifischen Bestimmungen gemäß Anlage 1.
4. Der an den Sportstätten befindliche Aushang „Coronavirus Nutzungsregeln Sportstätten“ ist vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.



Hygienekonzept Fit im Park (Anlage 1)

Kurs- bzw. sportartenspezifische Bestimmungen und Teilnahmebeschränkungen

Sportpark Ostra

Baseball für Einsteiger

- Desinfektion des Handschuhs vor jeder Benutzung. Einmalhandschuhe stehen für Nutzer bereit.
- max. Teilnehmerzahl: 25

Faszientraining

- Nutzung von privaten Matten bzw. Handtüchern der Teilnehmer
- max. Teilnehmerzahl: 100

Ganzkörper-Workout mit Faszienentspannung

- Nutzung von privaten Matten bzw. Handtüchern der Teilnehmer
- max. Teilnehmerzahl: 300 (Bei über 100 Teilnehmern erfolgt eine Erweiterung der Fläche durch die Nutzung der Rollschnelllaufbahn. Um Schlangen bei der Teilnehmerregistrierung zu vermeiden erfolgt eine Erweiterung der Zugänge.)

Qi Gong

- Nutzung eigener Matten bzw. Handtücher
- max. Teilnehmerzahl: 100

Shadow Boxer

- max. Teilnehmerzahl: 50

Sport für Senioren

- max. Teilnehmerzahl: 100

Bodenbacher Straße 152

Fit Dank Baby

- Nutzung von privaten Matten bzw. Handtüchern der Teilnehmer
- max. Teilnehmerzahl: 20

Functional Fit

- max. Teilnehmerzahl: 60 (Aufteilung in 3 Übungsgruppen a. 20 Personen)

Jumping Fitness

- Maximal 2 Personen pro Trampolin. Beim jedem Wechsel Reinigung der Haltestangen.
- max. Teilnehmerzahl: 68

Mit Pfeil und Bogen durch den Sommer

- max. Teilnehmerzahl: 25

Tai Chi im Morgentau

- max. Teilnehmerzahl: 25